
(Stempel des Gemeindeamtes)

Zeugnis

Die Gemeinde

bestätigt, dass das minderjährige Kind

Nachname

Vorname

geboren am

Geburtsdatum

wohnhaft in

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

kein Vermögen besitzt und kein Einkommen hat und daher außerstande ist, die Kosten des Verfahrens ohne Beeinträchtigung seines notwendigen Unterhalts zu bestreiten.

Rechtsgrundlagen

Artikel VIII § 2 des Verfahrenshilfegesetzes und § 66 Abs. 1 der Zivilprozessordnung

Ort, Datum

Der Bürgermeister

(Dienstsiegel)